



## Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in Bezug auf die Absonderungsentscheidungen (Quarantäne) bei Schülerinnen und Schülern

Stand 26. August 2021

<p>Was passiert, wenn der in der Schule durchgeführte Schnelltest eines Schülers/einer Schülerin positiv ist?</p>	<p>Jeder positiv getestete Schüler und jede positive getestete Schülerin muss sich umgehend in <b>Quarantäne</b> begeben und ist gehalten, unverzüglich einen <b>PCR-Test</b> durchführen zu lassen. Teststellen sind unter <a href="http://www.corona-test-hessen.de">www.corona-test-hessen.de</a> abrufbar.</p> <p>Bestätigt der PCR-Test die Infektion, beträgt die Dauer der Absonderung (Quarantäne) 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Schnelltests.</p>
<p>Ist es möglich die Absonderung (Quarantäne) für den Schüler/die Schülerin von üblicherweise 14 Tagen ab dem Tag des Schnelltestes zu verkürzen?</p>	<p>Die Absonderung endet, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nukleinsäurenachweis (PCR-Test) vorgelegt wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 mehr vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Testung darf <b>frühestens am siebten Tag</b> nach Feststellung der Infektion vorgenommen werden.</li><li>- Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler als Hausstandsangehörige, mit der Maßgabe, dass die Testung <b>frühestens am zehnten Tag</b> erfolgen darf.</li></ul>
<p>Welche Meldungen muss die aufsichtführende Lehrkraft gegenüber dem Gesundheitsamt leisten?</p>	<p>Im Falle einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2 Infektion füllt die Lehrkraft gemeinsam mit einem Schulleitungsmitglied die <b>Checkliste</b> aus, die dem Gesundheitsamt übermittelt wird. Ebenso wird ein <b>Sitzplan</b> weitergeleitet und die Namen und Adressen der <b>unmittelbaren Sitznachbarn</b>.</p>



<p>Muss bei einer positiv getesteten Person (PCR-Test) innerhalb eines Kurses immer die komplette Lerngruppe in Quarantäne?</p>	<p>Die Absonderung ganzer Klassen oder Kurse kommt regelmäßig nicht in Betracht.</p> <p>Im Falle einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2 Infektion bei einer Person im Klassen- oder Kursverband, einschließlich Lehrkräften und sonstigem Personal, eruiert das Gesundheitsamt die Gegebenheiten vor Ort mit Hilfe der Schulleitung und berücksichtigt sie bei der Entscheidungsfindung</p> <p><b>Die unmittelbaren Sitznachbarn</b> entbindet die Schule für den laufenden und den folgenden Schultag bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamts vom Präsenzunterricht mit der Folge, dass sie am Präsenzunterricht nicht teilnehmen; dies gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene.</p>
<p>Gibt es für die Kontaktpersonen die Möglichkeit einer Freitestung?</p>	<p>Ja, die gibt es. Die Absonderung endet, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nukleinsäurenachweis (PCR-Test) vorgelegt wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 mehr vorliegt; die Testung darf <b>frühestens am fünften Tag</b> nach Feststellung der auslösenden Infektion vorgenommen werden.</p>
<p>Welche Regelungen werden getroffen, um weitere Infektionen frühzeitig zu erkennen?</p>	<p>Alle übrigen Schüler und Lehrkräfte des Klassen- oder Kursverbandes (mit Ausnahme der Geimpften und Genesenen) müssen in den <b>folgenden zwei Wochen</b> an jedem Unterrichtstag getestet werden (Antigentests oder PCR-Pooltests), um die frühzeitige Erkennung weiterer Infektionen zu ermöglichen.</p> <p>Medizinische Masken müssen auch am Sitzplatz getragen werden. Im Fall weiterer bestätigter Infektionen beginnt der Zwei-Wochen-Zeitraum erneut.</p>
<p>Welche Regelung gilt für geimpfte und genesene Personen, die Kontaktpersonen (Sitznachbarn) der positiv getesteten Person sind?</p>	<p>Eine Quarantänisierung von vollständig geimpften oder genesenen Personen unterbleibt entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.</p>